

Rede von Martina Selzer zu den Jahresabschlüssen,
Sitzung der Gemeindevertretung Wildeck im Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ja, der Prüfbericht liest sich nicht vertrauenerweckend. Und ich kann verstehen, dass man den damaligen Gemeindevorstand nicht aus der Verantwortung entlassen will, wenn man in dieser Zeit nicht hautnah miterlebt hat, wie die Probleme entstanden sind.

Das Verhängnis nahm in der Umstellung auf die doppelte Haushaltsführung seinen Lauf, die mit einigen Jahren Verzögerung bei uns umgesetzt wurde, kurz danach kam uns auch noch der Kämmerer abhanden und dann auch noch der Bürgermeister. Es folgten mehrere Jahre ohne Finanzfachmann und ohne Bürgermeister, und wir waren alle sehr froh, als mit dem jetzigen Kämmerer jemand eingestellt werden konnte, der nach und nach den Augiasstall aufräumte.

Ich empfinde allergrößten Respekt für Tobias Bornschier, der angesichts dieser Herkulesaufgabe jetzt seit über 10 Jahren die Nerven behält, und spreche ihm ausdrücklich mein Vertrauen aus.

Deshalb sind die vielen Mängel, die der Bericht für die Jahre 2015 bis 2018 aufzeigt, für mich kein Grund, der Entlastung nicht zuzustimmen.

Es kommt aber ein ganz anderes Verhängnis dazu: Nämlich in den Jahren ab 2016 die nachgewiesene Eigenmächtigkeit des damals neuen Bürgermeisters, Aufträge in Millionenhöhe ohne Legitimation und, wie ich quasi in Großbuchstaben ergänzen möchte, auch ohne Mitwirkung des Gemeindevorstands zu vergeben. Angefangen mit dem Profilierungsauftrag für den Mackenrotschen Garten.

Es hat leider bis zum 11.4.2019 gedauert, bis die Kommunalaufsicht eine klare Stellungnahme dazu abgegeben hat:

Schreiben LRA Frau Koch v. 11.4.2019:

Für die Auftragsvergabe, welche nach der Beschlussfassung der Gemeindevertretung erfolgte, hatte der Gemeindevorstand keine Legitimation. Insoweit folge ich Ihrer Auffassung. Die Gemeindevertretung hat bezüglich Sachfragen und bei der geplanten Ausgabe von Haushaltsmitteln grundsätzlich durch Beschluss zu entscheiden, § 50 Abs. 1 HGO. Die Vergabe eines Auftrags bezüglich der Profilierung des Gewerbegebietes stellt eine solche geplante Ausgabe von Haushaltsmitteln dar, die grundsätzlich von der Gemeindevertretung beschlossen werden muss.

Ausdrücklich ist dies nie geschehen. Insoweit hat sich der Gemeindevorstand an den vorherigen Ausschreibungen orientiert und das dortige Verfahren analog angewendet. Dies ist allerdings nach Ansicht der Kommunalaufsicht nicht ausreichend. Die Gemeindevertretung hätte ausdrücklich einen Beschluss fassen müssen, der die Vergabe des Auftrags an eine bestimmte Firma zu einem bestimmten Preis vorsieht. Nur insoweit kann sichergestellt werden, dass die Gemeindevertretung über die Ausgabe von Haushaltsmitteln umfassend informiert ist.

Insoweit wird die Kommunalaufsicht den Gemeindevorstand anweisen in Zukunft dies zu beachten.

Abschließend heißt es noch einmal:

Um allerdings in Zukunft eine größere Transparenz zu schaffen, wird der Gemeindevorstand der Gemeinde Wildeck von Seiten der Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass in Zukunft die Vergabe von Aufträgen durch Beschluss der Gemeindevertretung ausdrücklich genehmigt werden muss.

und noch einmal fast ein Jahr später, am 5.3.2020, wird die Aussage von der oberen Kommunalaufsicht beim RP in Kassel bestätigt:

Schreiben RP KS H. Sager v. 5.3.2020:

Mit der Auftragsvergabe vom August 2016 hat der Gemeindevorstand durch die in seinem Namen handelnden Personen mangels fehlender Legitimation der eigentlich zuständigen Gemeindevertretung seine kommunalrechtlichen Kompetenzen überschritten und damit gegen kommunalverfassungsrechtliche Vorgaben verstoßen.

Hieran vermag die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben nichts zu ändern.

Die Begründung dafür, warum keine weiteren Sanktionen ausgesprochen wurden, lautete damals: Es fehl an einem Schaden der Gemeinde, weil ja die Grundstücke über die HLG vermarktet werden und davon auszugehen ist, dass das Geld irgendwann wieder reinkommt.

Es gab genügend Personen, die das damals schon in Frage gestellt haben.

Aber Stand heute ist die Sachlage klar.

Der Jahresabschluss der HLG 2025 zeigt für den Mackenrotschen Garten ein Defizit von über 3,5 Mio Euro auf, die verbleibenden Flächen hätten demnach einen m²-Preis von rund 400 Euro. Kein Mensch bei Verstand kann davon ausgehen, dass das noch zu Erlösen ist. Und dazu ist anzumerken, dass ja die laufenden Zinsen nicht mehr aufgelaufen sind, sondern seit 2018 jährlich aus dem Haushalt beglichen werden mussten. Der tatsächliche Schaden ist also noch höher.

Ich kann deshalb für die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 der Gemeinde Wildeck keine Entlastung erteilen.